

**8. Änderungssatzung vom 11.06.2018
zur Gebührensatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)
- AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006
zur Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)
- AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006**

Aufgrund

- der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.06.2003 (GVBl. NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV. NRW. S. 405), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,
- in Verbindung mit der Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vom 22.12.2006, in der jeweils geltenden Fassung,
hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 14.03.2018 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 -Gebührenpflicht- wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird um **Satz 2** „Die Unterhaltungsgebühr nach § 2 Ziffer 6 wird sofort mit Rückgabe fällig.“ ergänzt.

Artikel 2

§ 2 -Gebühren- wird wie folgt geändert:

Neu eingefügt wird als Ziffer 1.4:

1.4	Vario-Urnen-Grabfeld	
1.4.1	je Urnengrabstelle, für 2 Urnen	1.875,00 €
1.4.2	Verlängerung (bei Bestattung der zweiten Urne für die Dauer der Ruhezeit)	pro Jahr 1/25 der vollen Gebühr

Neu eingefügt wird als Ziffer 2.4:

2.4	Bestattung im Vario-Urnen-Grabfeld	306,48 €
------------	---	----------

Neu eingefügt werden als Ziffern 5 und 6:

5.	Namens-Steile im Vario-Urnen-Grabfeld, Antragsprüfung und Namensanbringung	pro Buchstabe 18,00 €
-----------	---	-----------------------

6.	Unterhaltungsgebühr im Vario-Urnen-Grabfeld	pro Jahr 21,00 €
-----------	--	------------------

Die bisherigen Ziffern 5, 5.1 bis 5.7 werden Ziffern 7, 7.1 bis 7.7.

Artikel 3

Diese 8. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 14.03.2018 beschlossene

8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006 zur Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z.Zt. gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) hat den Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wetter (Ruhr), 11.06.2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)

Frank Hasenberg

Diese öffentliche Bekanntmachung ist unter www.stadt-wetter.de und zusätzlich unter www.stadtbetrieb-wetter.de veröffentlicht.